

## Rückstellung oder vorzeitige Einschulung

Wenn Sie überlegen, ob Ihr Kind ein Jahr früher oder später eingeschult werden soll, sprechen Sie den Kindergarten und uns bitte rechtzeitig - bis zu den Herbstferien - an.

Voraussetzungen sind in beiden Fällen:

- die rechtzeitige Anmeldung an der Schule Ihrer Wahl
- eine persönliche schulärztliche Untersuchung durch uns
- bei Rückstellung zusätzlich ein gesicherter Kindergartenplatz und ein regelmäßiger Kindergartenbesuch
- Bei vorzeitiger Einschulung sollten Sie gemeinsam mit dem Kindergarten überlegen, ob Ihr Kind auch emotional und sozial den Anforderungen der Schule gerecht werden kann.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Austausch mit uns.

### Grundsätzlich gilt:

Wenn Sie oder andere Menschen, die Ihr Kind gut kennen, sich Sorgen um dessen Entwicklung machen, sprechen Sie uns gerne an.

Lassen Sie uns für Ihr Kind gemeinsam den bestmöglichen Start ins Schulleben gestalten!



Diesen Flyer finden Sie per QR-Code auch online in verschiedenen Sprachen.

## Kontakt

Ennepe-Ruhr-Kreis  
Gesundheitsamt  
Kinder- und Jugendgesundheit

Standort Witten:  
Schwanenmarkt 5-7  
58452 Witten  
02302 922242  
[schuleingangsuntersuchung.witten@en-kreis.de](mailto:schuleingangsuntersuchung.witten@en-kreis.de)

Standort Gevelsberg:  
Gesundheitshaus Hagener Straße 26A  
58285 Gevelsberg  
02332 664015  
[seu.gevelsberg@en-kreis.de](mailto:seu.gevelsberg@en-kreis.de)

[www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de)

Stand: August 2023



## Für einen guten Start: Schuleingangsuntersuchung

### Informationen für Eltern

## Liebe Eltern,

Ihr Kind ist jetzt im letzten Kindergartenjahr und kommt danach voraussichtlich in die Schule. Für die Einschulung sind folgende Schritte wichtig:

1. die rechtzeitige Anmeldung an der Schule Ihrer Wahl und
2. eine schulärztliche Begutachtung durch uns, das Team Kinder- und Jugendgesundheits des Gesundheitsamts.

### Was müssen Sie tun?

Wir senden Ihnen per Post einen Anamnesebogen zu und bitten Sie, diesen auszufüllen und zusammen mit Kopien des Impfausweises und des Vorsorgeheftes (U1, U9) zurückzuschicken.

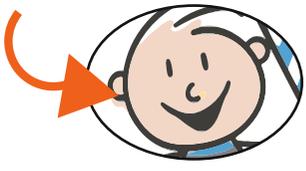
Falls Ihr Kind an einer besonderen Erkrankung/Behinderung leidet oder Entwicklungsschwierigkeiten bekannt sind oder Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen, teilen Sie uns dies bitte unbedingt mit.

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheiden wir, ob wir ein Gutachten nach Aktenlage erstellen oder ob wir Ihr Kind persönlich kennenlernen möchten. Stichprobenartig laden wir auch manche Kinder ein, bei denen kein besonderer Anlass besteht.

Wenn Sie als Eltern den Wunsch nach einer Schuleingangsuntersuchung haben, kommen wir diesem gerne nach.

## Die persönliche Untersuchung

beinhaltet

- einen Sehtest 
- einen Hörtest 
- einen einheitlichen Entwicklungstest und
- ggf. eine körperliche Untersuchung. 

So erhalten wir einen persönlichen Eindruck über den Entwicklungsstand und die Gesundheit Ihres Kindes. Die Ergebnisse besprechen wir mit Ihnen. Bei speziellem Förder- oder schulischem Unterstützungsbedarf beraten wir Sie gern.

Es gibt kein „Bestehen oder Durchfallen“. Ziel ist es, die Kinder beim Übergang in die Schule zu unterstützen und ihnen einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Das Ergebnis wird im schulärztlichen Gutachten festgehalten. Die von Ihnen angegebene Grundschule und Sie als Eltern erhalten je ein Exemplar.

## Zum Termin

im Gesundheitsamt muss das Kind mit einem Sorgeberechtigten kommen.

Bitte bringen Sie mit:

- das gelbe Vorsorgeheft 
- den Impfausweis 
- ärztliche und therapeutische Befunde und Unterlagen
- Hilfsmittel, zum Beispiel Brille.

Ihr Kind sollte bei der Untersuchung gesund sein.

## Unterstützung in der Schule: die Inklusionsassistenz

Falls Ihr Kind in der Schule zusätzliche Unterstützung benötigt, gibt es in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, ihm eine Inklusionsassistenz zur Seite zu stellen.

Zum weiteren Vorgehen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Jugendamt oder Kreissozialamt.